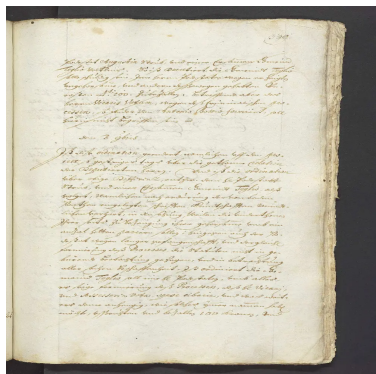


Objekte / Dokumente

AB IV 01/030.26-04 - Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 19. Oktober bis 3. November 1660 (03.11.1660)

AB IV 01/030.26-04



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 19. Oktober bis 3. November 1660
Datum	03.11.1660
Bemerkung zur Datierung	Kalender: wohl alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>Tag 10: 3.11. - Ordination zwischen Augustin Strub und der Gemeinde Teglio wird abgeändert, indem die Gemeinde 100 Kronen vergüten solle (399f.) - Gewicht der Kaufmannswaren soll in Chur – wie in Chiavenna – kontrolliert werden (400) - Zur Amtsbeschwerde gegen den Commissari fehlt die Zitation (400) - Gemäss Ausschreiben sollen die Gerichtsgemeinden ihre Mehren an das jeweilige Bundeshaupt übersenden, ansonsten sie als bejahende Stimme gezählt würden (400) - Wegen der strittigen Gerichtsbestellung in Malans werden bündische Rechtsprecher erwählt und Reichenau als Gerichtsort bestimmt (400f.) [fortgesetzt in 030.30] - Verbot von Fuhr- und Säumertätigkeiten an Sonntagen (401) - Quittung für die Stadt Chur für den Empfang von Munition (401) - Auch die evangelischen Ratsboten willigen in die Vermittlung des Oberen Bunds im Streit zwischen dem Bischof von Chur und den Gerichtsgemeinden Thusis, Heinzenberg und Tschappina ein (401f.) - Verteilung von je 800 fl. pro Bund aus den Zolleinnahmen (402) - Auf Empfehlung der Deputierten werden die Gemeindeordnungen von Villa di Tirano genehmigt (402) - Hauptmann Piäsch von Porta protestiert wegen der Verteilung der (Bussen-)Gelder nach Gemeinden. (402) Dazu sollen sich alle Gerichtsgemeinden äussern, da sie auch selber zur Eintreibung verpflichtet sind (403) - Landammann NN Jenatsch verlangt namens seines Vaters eine Rechnerkorrektur, worüber die Rechtsprecher des unparteiischen (Straf-)Gerichts orientiert werden (403) - Dr. NN Antonini aus Misox wird für die Teilnahme am unparteiischen (Straf-)Gericht entschädigt (404) - Erklärungen der Deputierten zu den Beschwerden zur Gerichtspraxis in Valtellina (404–414) - Die Gemeinde Teglio muss dem dortigen Podestà 100 Kronen entrichten (414f.) - Erklärungen zur Einlage des oberen Terzier (Tirano) zur Gerichtspraxis (415–417) - Erklärungen der Deputierten zu den Vorschlägen der Nachbarschaft Fusine (418–419) - Erklärungen der Deputierten zur Gerichtspraxis in Valchiavenna (419–424) - Forts.: Vorschläge der Agenten aus Val San Giacomo: Sofern Dr. Wilhelm Schmid von Grüneck die Steuerbefreiung seiner Alpen vor 1620 belegen könne, sei er von Steuern befreit (425) [fortgesetzt in 030.30]</p>
Kategorie	Schriftgut

Beschreibung

Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur /
Identifikationsnummer AB IV 01/030.26-04
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/dde6bac6bdb144b79f641ed014da85e6>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 05.11.1660
Nutzungsrechte Gemeinfrei
